

Niederschrift

über die IX/002. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 13.11.2014, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Guntram Nies-von Colson

CDU-Fraktion

2. Frau Bianca Dausend
3. Herr Johannes Dietmar Hellwig
4. Frau Ellen Hentschel für Herrn Egon Schrenzenmaier
5. Frau Marianne Pohle

SPD-Fraktion

6. Herr Ralf Haarmann
7. Herr Hans Haberschuss
8. Frau Reinhild Hoffmann
9. Herr Thomas Klüh
10. Herr Simon Lehmann-Hangebrock für Herrn Sebastian Rühling
von 17.14 Uhr bis 18.41 Uhr
11. Herr Sebastian Rühling ab 18.41 Uhr
12. Frau Angelika Schröder ab 17.04 Uhr

Fraktion Die Grünen

13. Frau Andrea Hosang
14. Herr Maximilian Reinert

WfS-Fraktion

15. Herr Andreas Czichowski

Fraktion DIE LINKE.

16. Frau Mechthild Kayser für Herrn Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

17. Herr Uwe Fuhrmann Bereich Finanzdienste und Beteiligungen bis
17.20 Uhr
18. Herr Thomas Holtmann Fachdienstleiter 3
19. Frau Anke Mokros Bereich 37 bis 17.33 Uhr
20. Herr Wilhelm Müller Bereichsleiter 37 bis 17.33 Uhr
21. Herr Peter Schubert Beigeordneter und Kämmerer

Schriftführerin

22. Frau Regina Temme

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:51 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Förderung des Tourismus **IX/0121**
Berichterstattung: Herr Uwe Fuhrmann
6. IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte **IX/0128**
7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass **IX/0092**
hier: Verkaufsoffene Sonntage am 01.03.2015, 03.05.2015, 13.09.2015 und 08.11.2015 in Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke
8. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2014 - 30.09.2014 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/0118**
9. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz **IX/0130**
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
10. Erneuerung/Ausbau Nickelstraße **IX/0122**
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014
11. Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen **IX/0135**
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
12. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2014 **IX/0132**
13. Haushaltssanierungsplan (HSP); **IX/0117**
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 30.09.2014

14. Haushalt 2014/2015; **IX/0125**
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2015 - 2018)
- Haushalt 2014/2015; **IX/0125/1**
14.1. hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2015 - 2018) - Ergänzungsvorlage zur Drucksache-Nr. IX/0125 -
15. Haushalt 2014/2015; **IX/0126**
hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021
- Haushalt 2014/2015; **IX/0126/1**
15.1. hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021 (Ergänzungsvorlage zur Drucksachen-Nr. IX//126)
16. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Sondervermögens Bäder Schwerte **IX/0131**
17. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
18. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 29.10.2014 versandten Fassung festgestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu TOP 14 und 15 Ergänzungsvorlagen erstellt worden seien, die mit den Tagesordnungspunkten gemeinsam beraten werden.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

5. Förderung des Tourismus
Berichterstattung: Herr Uwe Fuhrmann
Vorlage: IX/0121

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Uwe Fuhrmann.
Herr Fuhrmann trägt seinen Bericht zur Förderung des Tourismus vor.

Der Bericht zur Förderung des Tourismus wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

6. IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0128

Zu diesem TOP heißt der Vorsitzende Frau Mokros und Herrn Müller willkommen.

Frau Mokros erläutert den IV. Nachtrag über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte.

Auf Nachfrage von Frau Schröder erklärt Frau Mokros, dass die niedrigeren Gebühren anderer Städte daraus resultieren, dass diese seit Jahren keine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen hätten. Darüber hinaus sei es schwierig, die Städte miteinander zu vergleichen, da die Gegebenheiten sehr unterschiedlich seien (z. B. Fahrzeuge, Personal etc.). Frau Schröder regt an, die Gebühren der anderen Städte und Gemeinden zukünftig genauer zu hinterfragen.

Herr Czichowski regt ein Kostencontrolling an. Herr Holtmann entgegnet, dass Kostenstrukturen bereits heute kritisch hinterfragt werden, und weist in diesem Zusammenhang auf die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen im Rettungsdienst hin, deren Kosten ebenfalls Bestandteil der Rettungsdienstgebühren seien. Weder Politik noch Verwaltung seien an einer Kündigung dieser Verträge aus Gründen der Kostenreduzierung interessiert.

Herr Schubert ergänzt, dass die Gebühren gesetzeskonform ermittelt und alle angefallenen Kosten berücksichtigt würden.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 wird in der der Niederschrift beigelegten Fassung erlassen (**Anlage 1**).

Die Gebührenkalkulation vom 27.08.2014 zum IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 ist Gegenstand des Beschlusses (**Anlage 2**).

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass hier: Verkaufsoffene Sonntage am 01.03.2015, 03.05.2015, 13.09.2015 und 08.11.2015 in Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke
Vorlage: IX/0092**
-

Herr Schubert geht auf das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten ein und stellt kurz den Inhalt der Vorlage vor.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass ist in der als Anlage beigelegten Fassung zu erlassen (**Anlage 3**).

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 1

8. **Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2014 - 30.09.2014 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: IX/0118**
-

Herr Holtmann gibt einen Überblick über die im III. Quartal 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen.

Frau Schröder kritisiert die mangelhafte Planung für den Austausch des Zeiterfassungsterminals.

Die vom Kämmerer in der Zeit vom 01.07.2014 – 30.09.2014 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigte Haushaltsüberschreitung wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

9. **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haus-**

Herr Schubert informiert, dass der zuständige Fachausschuss (Generationenausschuss) einstimmig dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 der Vorlage zugestimmt habe.

Frau Dausend kritisiert, dass nur 20 % der entstehenden Kosten vom Land erstattet würden und regt an, sich diesbezüglich an die Landesregierung zu wenden und den Unmut hierüber kund zu tun.

Auf Nachfrage von Frau Hoffmann führt Herr Schubert aus, dass für Asylbewerber die tatsächlichen Krankenkosten entrichtet werden müssen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW wird der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 im Produkt 005 002 002 "Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" in Gesamthöhe von 245.340 € zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktsachkonten:

- 005 002 002 – 4141000/6141000 „Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land“, prognostizierte Mehrerträge 135.793 €,
- 016 001 001 – 5517000/7517000 „Zinsaufwendungen“, prognostizierte Minderaufwendungen 109.547 €.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

10. Erneuerung/Ausbau Nickelstraße
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: IX/0122

Herr Schubert teilt mit, dass der zuständige Ausschuss (AISU) in seiner Sitzung dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 der Vorlage einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt habe. Die Anliegerinformation sei bereits auf der Grundlage der modifizierten Kosten erfolgt.

Beschluss:

Gemäß § 83 Absatz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW und § 8 Nr. 2.4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20140009 „Erneuerung / Ausbau Nickelstraße“ i. H. v. 47.200 € zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20120060 „Erstattung überzahlter Erschließungsbeiträge“. Die Mittel werden nicht in der geplanten Höhe benötigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**11. Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: IX/0135**

Herr Schubert informiert, dass der Ausschuss für Schule und Sport der Beschlussempfehlung zu Ziffer 1 der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Frau Schröder erkundigt sich nach der Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel und hinterfragt die Wirtschaftlichkeit der externen Leistungserbringung. Herr Schubert führt aus, dass bis 2013 die Aufgabe durch einen städtischen Mitarbeiter erbracht worden sei. Zusätzlich seien Sachkosten für die Prüfung durch Dritte angefallen. Der Bereich 10 (Verwaltungsservice) habe eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine vollständige Leistungserbringung durch eine beauftragte Firma wirtschaftlicher sei.

Beschlussempfehlung an den Rat

Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW wird der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 beim Produktsachkonto 001 011 002 – 5211000 / 7211000 „Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden – Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ in Gesamthöhe von 630.000 € zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktsachkonten:

- 001 011 002 – 4411050 / 6411050 „Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden – Betriebskosten vermieteteter Objekte“, prognostizierte Mehrerträge / -einzahlungen **23.700 €**,
- 001 011 002 – 4591300 / 6591300 „Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden – Andere sonstige ordentliche Erträge“, Mehrerträge / -einzahlungen **58.500 €**,
- 001 011 001 – 4411000 / 6411000 „Bereitstellung von Gebäuden – Mieten und Pachten“, prognostizierte Mehrerträge / -einzahlungen **3.500 €**,
- 001 012 001 – 4411000/ 6411000 „Zentrales Liegenschaftsmanagement – Mieten und Pachten“, prognostizierte Mehrerträge / -einzahlungen **24.000 €**
- 016 001 001 – 5517000 / 7517000 „Allgemeine Finanzwirtschaft – Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)“, Minderaufwendungen **520.300 €**.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**12. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2014
Vorlage: IX/0132**

Herr Schubert stellt zunächst fest, dass auch nach dem Bericht zum 30.09.2014 in der Prognose zum 31.12.2014 das Ergebnis besser ausfallen werde als geplant. Bestandteile dieser Verbesserung seien

Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes, die auch in diesem Jahr umgesetzt würden. Auch die Einrichtung einer Bewirtschaftungskontrolle in Höhe von rd. 1,6 Mio. € habe zu der Verbesserung beigetragen.

Der Stand der investiven Kredite habe sich in den vergangenen 10 Jahren kaum verändert. Er teilt ferner mit, dass die Verwaltung von der aus dem Jahr 2013 übertragenen Kreditermächtigung für Investitionen Gebrauch gemacht habe und zum 10.11.2014 ein Darlehn in Höhe von 2,5 Mio. € aufgenommen habe. Des Weiteren stehe zum 30.12.2014 eine Umschuldung eines bestehenden investiven Darlehns in Höhe von rd. 1,5 Mio. € an. Bei den Liquiditätskrediten betrage die Höhe zum 13.11.2014 rd. 78 Mio. €. Zum Jahresende werde die Höhe der Liquiditätskredite nach der derzeitigen Liquiditätsplanung bei 76 Mio. € liegen. Dies sei eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rd. 1 Mio. €.

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2014“ wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

- 13. Haushaltssanierungsplan (HSP);
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 30.09.2014
Vorlage: IX/0117**
-

Herr Holtmann stellt den Inhalt der Vorlage dar. Die Umsetzung des HSP sei über Plan erfolgt (101,7 %).

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum 30.09.2014 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

- 14. Haushalt 2014/2015;
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2015 - 2018)
Vorlage: IX/0125**
-

zur Kenntnis genommen

- 14.1. Haushalt 2014/2015;
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2015 - 2018) -
Ergänzungsvorlage zur Drucksache-Nr. IX/0125 -
Vorlage: IX/0125/1**
-

Herr Schubert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage vor und erläutert zunächst die Eckdaten der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2015-2018. Durch die Fortschreibung, die Grundlage für die Fortschreibung des HSP sei, würden keine Haushaltsplandaten geändert.

Es bestehe ein Ausführungserlass vom 07.03.2013 des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und nach dem Stärkungspaktgesetz. Mit diesem Erlass sei eine landeseinheitli-

che Grundlage für die aufsichtliche Tätigkeit im Umgang mit Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen geschaffen worden. So enthalte der Erlass Regelungen für den Anwendungsbereich, die Zuständigkeiten, die Form und die Planungsgrundlagen. Danach seien im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse anzuwenden. Für die Zeit nach dem Orientierungszeitraum ab 2019 ermittle jede Kommune individuell die Plandaten für den Haushalt prägenden Erträge und Aufwendungen in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels.

Insgesamt werde für das Haushaltsjahr 2015 eine Verbesserung eintreten (Verringerung Defizite, höhere Schlüsselzuweisungen). Ab dem Jahr 2018 würden in der Fortschreibung Verbesserungen eintreten, da für das Jahr 2018 Orientierungsdaten angewendet würden, die höher seien als das bisher angewendete geometrische Mittel, und sich damit auch die Basis für die folgenden Jahre erhöhe.

Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2015 – 2018) wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

- 15. Haushalt 2014/2015;
hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021
Vorlage: IX/0126**
-

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

- 15.1. Haushalt 2014/2015;
hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021 (Ergänzungsvorlage zur Drucksachen-Nr. IX//126)
Vorlage: IX/0126/1**
-

Herr Holtmann trägt die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor.

Herr Schubert ergänzt, sofern der Rat der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zustimme, am 21.11.2014 Mitarbeiter des Bereiches Finanzdienste und Beteiligten der Kommunalaufsicht die Unterlagen persönlich vorlegen würden, um schnellstmöglich eine Genehmigung zu erhalten.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 der Stadt Schwerte für den Konsolidierungszeitraum 2012 – 2021 wird in der als Anlage zur Niederschrift beigelegten Fassung beschlossen (**Anlage 4**).

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

**16. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Sondervermögens Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0131**

Beschlussempfehlung an den Rat als Betriebsausschuss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Sondervermögens Bäder Schwerte einschließlich der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2015 bis 2019 wird in der als Anlage beigefügten Fassung festgestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

17. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Bestellung eines Einsatzleitwagens

Herr Schubert informiert, dass der Bereich 37 am 07.11.2014 einen Einsatzleitwagen zum Preis von 58.000,60 € für den Einsatzführungsdienst bestellt habe. Es handelt sich um ein Vorführfahrzeug. Ein Neufahrzeug hätte 75.000,-- € gekostet. Der Erwerb von Vorführfahrzeugen habe sich in der Vergangenheit bewährt und wird auch in der Zukunft geprüft.

Gesamtabschluss 2012

Herr Schubert führt aus, dass der Kreis Unna mit Schreiben vom 07.11.2014 mitteilt, dass grundsätzliche kommunalaufsichtliche Bedenken gegen den Gesamtabschluss 2012 nicht erhoben würden. Damit sei der Gesamtabschluss 2012 abschließend erledigt.

Jahresabschluss 2013

Den Jahresabschluss 2013 hat der Rat in seiner Sitzung am 17.09.2014 einstimmig beschlossen. Auch hier teilt die Kommunalaufsicht des Kreises Unna mit Schreiben vom 16.10.2014 mit, dass grundsätzliche kommunalaufsichtliche Bedenken gegen den Jahresabschluss 2013 nicht erhoben würden.

Jahresabschluss Sondervermögen Bäder Schwerte 2013

Nach der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss des Sondervermögens Bäder Schwerte 2013 ist die Gemeindeprüfungsanstalt als formelles Prüfungsorgan informiert worden. Die GPA hat

mit Schreiben vom 16.10.2014 einen abschließenden Prüfungsvermerk zugestellt. Der Beschluss des Rates sowie der Prüfvermerk sind öffentlich bekannt gemacht worden. Bestandteil des Beschlusses ist die Gewinnausschüttung in Höhe von 120.000,-- € an die Stadt Schwerte, die Gewinnausschüttung sei erfolgt.

18. Informationen und Anfragen

Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Friedhofsgebühren“

Mit Schreiben vom 16.10.2014 ist eine Einladung für die AG Friedhofsgebühren an die Fraktionen mit der Bitte versandt worden, jeweils einen Vertreter für die Arbeitsgruppe zu benennen. Er bittet die Fraktionen, die bisher noch keine Mitglieder benannt haben, dies kurzfristig nachzuholen. Die AG Friedhöfe tagt am Montag, 24.11.2014.

Nies-von Colson
Vorsitzende/r

Temme
Schriftführer/in